

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 233/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	27.08.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bausschuss der Gemeinde Holm		nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.10.2009	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Im Meierhof" für das Gebiet südlich der Straße "Im Sande", östlich der "Rehnaer Straße" und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße "Am Meierhof"

Sachverhalt und Stellungnahme:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 02.07.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „Im Meierhof“ dahingehend zu ändern, dass auf einer Teilfläche der derzeitigen öffentliche Grünfläche die Festsetzung „Spielplatz“ getroffen werden soll um im kommenden Jahr einen Kinderspielplatz errichten zu können. Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung hat außerdem die Beauftragung eines Planungsbüros sowie die Durchführung der ersten Verfahrensschritte beschlossen. Nach Rechtsauffassung der Verwaltung kann das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes im so genannten vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung durch die Änderung nicht berührt werden, keine Vorhaben zulässig werden, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen und auch die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Vogelschutzgebiete nicht betroffen sind. Durch das vereinfachte Verfahren entfallen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeinde kann die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange direkt durchführen. Gemäß Wunsch der Gemeinde soll jedoch im Vorwege noch eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Finanzierung:

Für die Änderung des Bebauungsplanes entstehen Planungskosten in Höhe von ca. 3.000 EUR. Die Planungskosten müssten bei Haushaltsstelle 61000.650000 nachträglich eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Im Meierhof" für das Gebiet südlich der Straße "Im Sande", östlich der "Rehnaer Straße" und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße "Am Meierhof" wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Im Meierhof" für das Gebiet südlich der Straße "Im Sande", östlich der "Rehnaer Straße" und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße "Am Meierhof" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rißler

Anlagen:

- Entwurf Planzeichnung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Im Meierhof“
- Entwurf Begründung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Im Meierhof“